

zwischen Hebamme Helena Popke, Im Kirchfeld 2, 38304 Wolfenbüttel

und _____

Name, Anschrift der Leistungsempfängerin

Vereinbart werden Leistungen in Schwangerschaft und Wochenbett auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V in der jeweils aktuellen Fassung. Geburtshilfe ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Umfang und Inhalt der Betreuung wird nach individuellen und situationsabhängigen Gesichtspunkten innerhalb der folgenden Kontingente vereinbart:

In der Schwangerschaft:

- Vorgespräch - einmal in der Schwangerschaft – 90 Minuten
- Beratung, telefonisch, bis zu 12 mal
- Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden – bedarfsorientiert, keine Begrenzung

Nach der Geburt:

- Nach der Geburt tägliche Wochenbettbesuche in den ersten 10 Lebenstagen des Kindes.- insgesamt 20 Kontakte* möglich (abzögl. 2 pro Aufenthaltstag in einer Klinik)
- Danach bis zu 16 weitere Kontakte* bis 12 Wochen nach der Geburt
- Danach bei Still-und Ernährungsfragen bis zu 8 Kontakte* bis zum 9. Lebensmonat des Kindes bzw. bis zum Ende der Stillzeit.

* **Kontakte:** Hausbesuche, persönliche Beratungen, per Telefon oder anderen datensicheren elektronischen Medien.

Kurse und Wahlleistungen werden ggfs. gesondert vereinbart.

Sollen während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. Leistungen hinzugezogener Ärzte, Labore oder Krankentransporte werden von diesen gesondert berechnet.

Kostenübernahme:

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134 a, Sozialgesetzbuch V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Mit einigen gesetzlichen Krankenkassen gibt es Ergänzungsverträge mit einem zusätzlichen Leistungsumfang. Ggf. rechnet die Hebamme auch diese Leistungen direkt mit der Krankenkasse ab.

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und daher der Leistungsempfängerin privat in Rechnung gestellt.

- falls keine gültige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse besteht
- falls Leistungen von mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch erstattungsfähige Kontingente überschritten werden. (z. B. Vorgespräche)

Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen werden nach der „Verordnung der Gebühren über Hebammenhilfe außerhalb der gesetzl. Krankenkassen“ in der jeweils gültigen Fassung mit dem Faktor 2 erstellt. Die Leistungen der Hebamme sind auch dann von der Leistungsempfängerin zu zahlen, wenn diese nicht von der Versicherung/Beihilfestelle übernommen wird. Eine Überprüfung des entsprechenden Vertragsumfanges wird empfohlen.

Terminverschiebungen

Für die Hebammenhilfe werden verbindliche Termine vereinbart.

- Sollte die Leistungsempfängerin verabredete Termine nicht wahrnehmen können, sagt sie spätestens 24 Std. vorher ab. Anderenfalls ist die Hebamme berechtigt, die ihr entgangene Vergütung der Leistungsempfängerin privat in Rechnung zu stellen.
- Auf Grund unvorhersehbarer Betreuungssituationen, können von Seiten der Hebamme kurzfristige Terminverschiebungen nötig sein.

Vertretung.

In Zeiten von Krankheit, Urlaub, Fortbildung und Wochenendfrei vermittelt die Hebamme eine Vertretung. Die Vertretung übernimmt im betreffenden Zeitraum den vollen Leistungs- und Haftungsumfang für ihr Handeln. Um einen reibungslosen Betreuungswechsel zu gewährleisten, gibt die Hebamme mit dem Einverständnis der Leistungsempfängerin betreuungsrelevante Daten und Inhalte der Betreuung an die Vertretung weiter. Meine Vertretung in den beschriebenen Zeiten übernimmt :

_____ Telefon: _____

Erreichbarkeit:

Es können jederzeit Nachrichten auf meiner Mailbox der Mobil-Nr.: 0152-52489287 hinterlassen werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen von mir abgehört.

Des Weiteren ist eine Kontaktaufnahme per Mail möglich: hebamme.helena.wf@gmail.com

Zu folgenden Zeiten ist die Hebamme generell **nicht erreichbar**.
Wochentags von 16:00Uhr bis 8:00Uhr
und an Wochenenden und Feiertagen von: 12:00 Uhr bis 9.00Uhr

In Notfällen wendet sich die Leistungsempfängerin an die, von ihr gewählte oder nächste Geburtsklinik oder an die Kinderklinik.

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst:116117
Kinderklinik Holwedestraße - 24 Std. Bereitschaft: Tel:0531-5951325
Klinikum Wolfenbüttel - Kreißsaal: 05331-934-4700

Behandelnde/r Gynäkologe /Gynäkologin:

Behandelnder Kinderarzt.....

In Notfällen kann auch 112 angerufen werden.

Haftung

Die Hebamme/n haften für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit der Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Vertraulichkeit/Datenschutz:

Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht. Im Rahmen der oben genannten Dienstleistungen werden die Daten der Patientin (geborener/ungeborener) Kinder verantwortlich verarbeitet und genutzt, insbesondere für die Behandlung notwendiger medizinischer Befunde. Über Befunde, Behandlung und anderen betreuungsrelevanten Einzelheiten spricht die Hebammen auch mit Angehörigen anderer Berufsgruppen nur mit der Erlaubnis der Leistungsempfängerin.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags sich als unwirksam oder undurchführbar herausstellen, so bleibt Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.“

Ort, Datum

Unterschrift der Schwangeren/Wöchnerin als Leistungsempfängerin

Wolfenbüttel, den _____
Ort, Datum

Unterschrift der Hebamme

Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt elektronisch über eine externe zertifizierte Abrechnungsstelle für Hebammen. Die Abrechnungsstelle unterliegt dem Bundesdatenschutzgesetz und löscht die Daten nach der Übermittlung an die Krankenkassen wieder.

Zustimmung
Ich bin mit der Übermittlung meiner abrechnungsrelevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdaten, Leistungs- und Versicherungsdaten) an eine zertifizierte Abrechnungsstelle für Hebammen und der Speicherung auf einem stationären und/oder mobilen Gerät der Hebamme sowie mit einer Zwischenspeicherung auf einem externen Server, einverstanden. Ich entbinde die Hebamme von ihrer gesetzl. Schweigepflicht, insoweit dies für die Abrechnung und den Forderungseinzug von Hebammenleistungen erforderlich ist.
Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Ablehnung
Nein ich bin nicht mit einer elektronischen Übermittlung meiner abrechnungsrelevanten Daten einverstanden und zahle 5 % der Rechnungssummen (die Summe, die die Krankenkassen bei der Verarbeitung von Papierrechnungen, einbehalten) sofort nach Rechnungsstellung - auch bei Teilrechnungen - an die Hebamme.

Ort, Datum

Leistungsempfängerin